

Extrablatt

Beschlüsse des 21. OBK für das Handwerk

Die zahlreichen Themen des 21. OBK decken alle Bereiche des Lebens und Arbeitens ab – in Deutschland und in Europa. In diesem Extrablatt listen wir alle Beschlüsse, die für das Handwerk relevant sind. Alle Inhalte sind nach Themenfeldern sortiert – im Original-Wortlaut, aber gekürzt. Die kompletten Beschlüsse stehen zum Download bereit unter www.dgb.de/obkbeschluesse

Stärkung der Tarifbindung

(B013) Wir sind entschlossen, durch eine **gezielte Organisations- und Betriebspolitik**, die demokratische Beteiligung der Beschäftigten, die Gewinnung neuer Mitglieder, durch tarifpolitische Konzepte für wenig erschlossene Bereiche, **etwa im Handwerk**, im Dienstleistungsbereich oder in Filialunternehmen, alle gewerkschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um **die Tarifbindung zu erhöhen**. Die Mitgliedsgegewerkschaften unterstreichen dies durch ihre gewerkschaftliche Schwerpunktsetzung. Der DGB unterstützt dabei die Gewerkschaften auf der politischen Ebene.

Eine **stärkere Tarifbindung** kann auch durch ein besseres **Vergaberecht** flankiert werden, sodass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die tariftreu sind und Entgelte zahlen, die in den jeweiligen Tarifverträgen vorgesehen sind. (...) Insbesondere im Handwerksbereich dürfen Vergaben nur noch an **tatsächlich tarifgebundene Innungsmitglieder** erfolgen, die ihrem gesetzlichen Auftrag zum Abschluss von Tarifverträgen nachgekommen sind.

(C003) Der DGB und seine Mitgliedsgegewerkschaften fordern eine gesetzliche Regelung, nach der öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die tariftreu sind, also mindestens Löhne zahlen, die in den jeweils repräsentativen Tarifverträgen vorgesehen sind. Im Handwerksbereich dürfen Vergaben nur an tarifgebundene Innungsmitglieder erfolgen. Zudem sollte der **billigste Preis kein Zuschlagskriterium** mehr sein.

Innungen, Abschluss von Tarifverträgen und Leiharbeit

(B013) Auch **Innungen und Innungsverbände** sollen ihrem ordnungspolitischen Auftrag nachkommen und **Tarifverträge abschließen**. Denn wer hoheitliche Aufgaben wahrnehmen will, muss auch alle anderen Aufgaben erfüllen. Dies muss besser durchgesetzt werden, ansonsten ist der **Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts abzuerkennen**. Unverantwortlichen Praktiken, wie der Gründung mitgliederschwacher privatrechtlicher Tarifgemeinschaften durch Innungen oder von **Leiharbeitsfirmen** durch Kreishandwerkerschaften zur Unterbietung von Tariflöhnen, muss ein Riegel vorgeschoben werden. Die demokratische Teilhabe in der Innung muss bei Stimmrechten zu Tariffragen an die Zahl der Beschäftigten und nicht mehr an die Zahl der Betriebe gebunden werden.

Leiharbeit und Kreishandwerkerschaften

(B013) Außerdem muss dafür Sorge getragen werden, dass Leiharbeit nicht mehr durch Innungen und Kreishandwerkerschaften, die einen hoheitlichen Auftrag erfüllen, organisiert werden darf.

Mitbestimmung stärken

(B013) Für eine effektive Gestaltung und Rechtsdurchsetzung von Gesetzen und Tarifverträgen sowie passgenaue betriebliche Lösungen sind die Mitbestimmungsakteure in der betrieblichen Interessenvertretung, in der Unternehmensmitbestimmung und in der **Selbstverwaltung des Handwerks** unverzichtbar.

Selbstverwaltung im Handwerk zukunftsgerichtet ausgestalten

(B013) Auch die Selbstverwaltung im Handwerk muss sich den Herausforderungen des Transformationsprozesses (Globalisierung und Digitalisierung) stellen. Sie muss deshalb mitbestimmter werden: Im Handwerk erfordern insbesondere die zunehmende Polarisierung der Betriebsgrößen – in Richtung Kleinstbetriebe einerseits und kleinteilig organisierter Handwerkskonzerne und Unternehmensgruppen andererseits – neue Ansätze in der Mitbestimmungsfrage, da die Wahl von Betriebsräten nicht immer einfach ist. Die Strukturen der Interessenvertretung im Handwerk sind vor dem Hintergrund des grundlegenden Strukturwandels im Handwerk reformbedürftig. In den Innungen müssen die **Mitbestimmungsrechte der Gesellenausschüsse** gestärkt und besser durchgesetzt werden können. In den Handwerkskammervollversammlungen und Gesellenausschüssen der Innungen müssen

alle Beschäftigten **mit und ohne abgeschlossene Berufsausbildung ein aktives und passives Wahlrecht** erhalten. Notwendig ist die Stärkung der Selbstverwaltung mit verbindlichen **Freistellungsregelungen** und **Schutzrechten** für Selbstverwaltungsmitglieder analog zum Betriebsverfassungsgesetz, sowie ein ausreichendes **Budget** im Haushalt der Kammer **für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** für Ehrenamtliche in der Selbstverwaltung.

Prüferbenennung

(B013) Da der betriebliche Organisationsgrad in Innungen stark rückläufig ist, besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr die Möglichkeit, Beauftragte in den Prüfungsausschüssen zu werden. Die Verlagerung der **Prüferbenennung auf die Ebene der Handwerkskammer** löst dieses Problem und sollte deshalb ermöglicht werden: Sind Innungen von den Handwerkskammern ermächtigt, Prüfungen abzunehmen, so ist die Prüferbenennung analog der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes vorzunehmen, d. h. durch die zuständigen Gewerkschaften direkt über die Handwerkskammern.

Mehr Demokratie

(B013) In den Handwerkskammern und Kammervereinigungen muss das Prinzip der Drittelbeteiligung durch eine **paritätische Besetzung** der Gremien abgelöst, die Vertretung der **Frauen in den Gremien** der Selbstverwaltung ausgebaut werden, auf **politischer, organisatorischer und finanzieller Ebene die Trennung** von Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und Deutschem Handwerkskammertag (DHKT) erfolgen sowie die Einführung eines **unabhängigen Kammertags mit paritätischer Beteiligung** der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter.

Mehr Schutz durch bessere gesetzliche Arbeitnehmerrechte

Mindestlohn und Finanzkontrolle, Schwarzarbeit

(B013) Die Ausgestaltung des **gesetzlichen Mindestlohns** und seine Kontrolle müssen verbessert werden. (...) Der DGB und seine Mitgliedsgegewerkschaften fordern (...), dass weitere Branchen, die wegen grober Verstöße und Schwarzarbeit bekannt sind – wie der Einzelhandel, die Landwirtschaft, das Gesundheits- und Wohlfahrtswesen, die sozialen Dienste, das Sicherheitsgewerbe sowie das Bäcker- und Fleischiandwerk – **unter die Dokumentationspflichten** fallen und dadurch **stärker kontrolliert** werden können.

(B013) Die Realisierung des Arbeitsrechtes und des Arbeitsschutzes bedarf einer deutlich **besseren Personalausstattung** mit qualifiziertem und kontinuierlich fortgebildetem Personal der **Aufsichts- und Kontrollbehörden**. Insbesondere sind zusätzliche Ressourcen für die personalisierte Betreuung von Kleinunternehmen sowie KMUs und handwerklicher Betriebe durch eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner nötig.

(B023) Die **Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Handwerkskammern und die Sozialversicherungsträger** benötigen wirkungsvolle Kontrollmöglichkeiten und eine ausreichende Personalausstattung, sodass missbräuchliche Konstruktionen rechtssicher unterbunden werden können.

(B013) Die Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) sollten mittelfristig auf 10.000 aufgestockt werden. Die Kontrollen der FKS sollten (...) verstärkt auch Prüfungen kleinerer, mindestlohnrelevanter Unternehmen in besonders kritischen Bereichen wie der Gastronomie, dem Einzelhandel und dem Handwerk umfassen. Zudem sollten präventive Streifenfahrten erhalten bleiben, um spontan auch Prüfungen in kleineren Betrieben vornehmen zu können.

Europäische Binnenmarktpolitik und Deregulierung

(B033) Im Rahmen verschiedener europäischer Richtlinienansätze im Bereich der Binnenmarktpolitik wie z. B. dem Dienstleistungspaket wird wiederholt deutlich, dass die Europäische Kommission versucht, über die Deregulierung im Binnenmarkt die Durchsetzung hoher Arbeitsstandards durch die Mitgliedstaaten erheblich zu erschweren. Dem treten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften entschieden entgegen. Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften darf es keine Einführung des Herkunftslandprinzips durch die Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte oder anderer Instrumente geben. Diese würde Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit fördern.

(B023) Die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung ist besonders missbrauchsanfällig und schwer zu überwachen. Hierzu muss die Europäische Union ihr Regelwerk für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Arbeitseinsatz verbessern, Kontrollen erleichtern und fälschungssichere Bescheinigungen einführen. Die geplante EU-Dienstleistungskarte wird abgelehnt. Sie würde das Herkunftslandprinzip durch die Hintertür einführen. Dies

würde fairen Wettbewerb unterlaufen und eine weitere Spirale des Lohndumpings in Gang setzen.

(B033) Darüber hinaus darf es keine Einschränkungen des Demokratieprinzips durch ein geändertes Pre-Notifizierungsverfahren im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie geben. Auch darf es keinen bürokratischen Verhältnismäßigkeitstest bei der Neuregulierung reglementierter Berufe geben, der insbesondere das duale Ausbildungssystem, die Meisterpflicht und die Selbstregulierung der Wirtschaft im Handwerksbereich oder die Qualitätsstandards im Gesundheits- und Sozialwesen in Frage stellen würde. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften weisen diese fortgesetzten Bestrebungen zurück und werden auf nationaler wie europäischer Ebene binnenmarktgetriebenen Deregulierungen auf Kosten von Arbeits-, Qualitäts- und Sozialstandards innerhalb der EU entschlossen entgegenzutreten.

Wiedereinführung Meisterpflicht

(C001) Der Fokus auf Deregulierung und Marktliberalisierung – insbesondere im Dienstleistungssektor – in der EU muss aufgegeben werden. Immer neuen Versuchen, sinnvolle Regelungen, wie die Meisterpflicht im deutschen Handwerk, anzugreifen oder soziale und arbeitsrechtliche Regulierung bei grenzüberschreitender Tätigkeit auszuhebeln, muss ein Riegel vorgeschoben werden.

(B023) Der DGB fordert die Umsetzung folgender ordnungspolitischer Maßnahmen: Zur Sicherung der Arbeitsbedingungen, des Verbraucherschutzes sowie der Ausbildungsleistung in seit 2004 zulassungsfreien Handwerken, wie beispielsweise im Gebäudereiniger- und im Fliesenlegerhandwerk, soll durch eine Evaluation der Handwerksordnung die **Wiedereinführung der Meisterpflicht** als Mindestqualifikation für die Gründung und Führung eines Betriebes geprüft werden.

Digitalisierung, Plattformökonomie und Crowdwork

(B010) In der digitalen Arbeitswelt gewinnen neue Formen digital organisierter oder vermittelter Arbeit an Bedeutung. Online-basierte Plattformarbeit (Crowdwork) kann für die Beschäftigten Vorteile bieten, wie zum Beispiel einen leichteren Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten, Mobilität und eine hohe Flexibilität. Sie kann aber auch zu Prekarisierung und Verschiebung der Machtverhältnisse zu Lasten der Beschäftigten

beitragen. Auch wenn es ein breites Spektrum an Arbeits-Plattformen gibt und diese teilweise unterschiedlich funktionieren, so ist es ein besonderes Problem, wenn Plattformbetreiber weder als Arbeitgeber noch als Auftraggeber auftreten. In diesen Fällen werden die Erwerbstätigen, die über Plattformen arbeiten, meist als **Solo-Selbstständige** geführt, obwohl die Selbstständigkeit deutlich eingeschränkt ist (Marktzutritt, Preisgestaltung, Weisungsunabhängigkeit u. a.). Betreiber von Arbeitsplattformen entgehen durch die Ablehnung der Arbeitgeberbereiungenschaft größtenteils nicht nur der Steuer- und Abgabepflicht, sondern umgehen auch die Arbeits-, Sozial- und Mitbestimmungsrechte. Andere Plattformen bieten reguläre, soziale abgesicherte Arbeitsverhältnisse an. Damit entstehen Wettbewerbsverzerrungen, die die Prekarisierungstendenzen noch verstärken können. Deshalb bedarf es neben eines Wettbewerbsrahmens für Plattformen auch eines Gestaltungsrahmens für Crowdwork. **Crowdwork** ist in Deutschland zurzeit zwar noch ein Randphänomen, hat jedoch erhebliche Potenziale zur Veränderung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsstrukturen. Eine Regulierung solcher digitalen Geschäftsmodelle ist erforderlich, um Lohn-, Steuer- und Sozialdumping zu vermeiden sowie **Qualitätsstandards** – wie zum Beispiel den **Meisterbrief im Handwerk** – zu stärken.

(C001) In den Dienstleistungen breiten sich internetgestützte Geschäftsmodelle aus. Auch im Handwerk wird die Leistungserstellung zunehmend digitalisiert.

(C001) Digitale Plattformen bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten über das Internet offenbaren dabei bereits heute Probleme: Die in diesen Zusammenhängen Beschäftigten können oft nicht vom Arbeitsrecht oder von sozialen Regulierungen profitieren und arbeiten häufig weit unterhalb von geltenden Tarifverträgen, Branchenmindestlöhnen oder gesetzlichem Mindestlohn. So fördern Plattformen unfairen Wettbewerb, da sie mit herkömmlichen Anbietern konkurrieren, die soziale, berufsfachliche und verbraucherpolitische Regulierungen einhalten und Tariflöhne zahlen. Regelungen, die – wie etwa die **Kleinunternehmerregelung** – wettbewerbsverzerrend zu Lasten von tariflich abgesicherter Beschäftigung wirken, müssen ohnehin auf den Prüfstand gestellt werden.

Eine aktive Industrie-, Dienstleistungs- und Handwerkspolitik realisieren

(C001) Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften fordern, dass die über **digitale Plattformen** angebotenen Leistungen unter denselben **sozialen, arbeitsrechtlichen und Verbraucherschutzpolitischen Regeln** erbracht werden wie herkömmlich angebotene Leistungen, damit fairer Wettbewerb gewährleistet werden kann.

Neben dem Industrie- und dem Dienstleistungssektor ist das Handwerk eine Säule unserer Wirtschaft. Die meist kleinbetriebliche Struktur stellt eine besondere Herausforderung dar, die mit einer **aktiven Handwerkspolitik** und gezielten Förder- bzw. Unterstützungsangeboten für KMU und die bei ihnen Beschäftigten anzugehen ist. Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften fordern eine aktive Industrie-, Dienstleistungs- und Handwerkspolitik, die die **bestehenden Wertschöpfungsstrukturen erhält und modernisiert und neue zukunfts-trächtige Wirtschaftszweige fördert**. Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften wollen die Digitalisierung auch in den bestehenden Strukturen so gestalten, dass neue Angebote und bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. (...) In vielen Dienstleistungs- und Handwerksbranchen kann die **Digitalisierung ihre Vorteile** entfalten, wenn Produktivitätsfortschritte in **höhere Löhne und gegebenenfalls kürzere Arbeitszeiten** münden, wenn sie den **Menschen ihre Arbeit erleichtert** und **bessere Dienstleistungen** hervorbringt, anstatt Arbeit zu verdichten und Kosten zu drücken.

Öffentlich-Private-Partnerschaften

(C001) Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften fordern die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Privatisierungen und Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) können zu Preissteigerungen und Qualitätsverlusten führen, sowie dazu, dass öffentliche Angebote nicht mehr allen Menschen offenstehen. Dies ist der falsche Weg und muss verhindert werden. Wie bei Vergaben in großen Losgrößen allgemein, **schließen ÖPP zudem meist kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe** vom Wettbewerb aus. Oder diese Betriebe arbeiten unter **erheblichem Druck auf die Arbeitsbedingungen in Subunternehmerketten** mit.

Qualifizierungsoffensive

(C001) Um strukturelle Veränderungen, wie Digitalisierung, nachhaltige Mobilität oder Energiewende erfolgreich voranzubringen, muss eine Qualifizierungsoffensive von

Sozialpartnern und Politik gestartet werden. Es braucht qualifizierte Fachkräfte in allen Betriebsgrößen und Bereichen – von der Kindertagesstätte bis hin zum Handwerk. Gerade KMU spielen mit ihren Fachkräften bei der Markteinführung von innovativen und nachhaltigen Produkten, Technologien, Verfahren und Dienstleistungen eine entscheidende Rolle. Hierzu sind die jeweiligen Förderinstrumente KMU tauglich weiterzuentwickeln.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

(C003) Handlungsbedarf gibt es auch bei der energetischen Sanierung und dem alters- und behindertengerechten Umbau von Millionen Bestandswohnungen. **Handwerker** sind bei der **energetischen Sanierung** als volle Partner anzusehen und dürfen nicht von den **Förderprogrammen** (zum Beispiel KfW) ausgeschlossen werden, wenn sie die Beratung anbieten. (...)

Klimaschutz sozialverträglich und nachhaltig gestalten

(A001) Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften wollen nun die soziale Gestaltung des Strukturwandels auf deutscher und europäischer Ebene um- und durchsetzen. (...) Eine zentrale Rolle spielen dabei Investitionen in die Förderung von Innovationen und den Aufbau einer klimaneutralen und intelligent verknüpften **Netz- und Speicherinfrastruktur, die Industrie, Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen konsequent auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise ausrichten**. Voraussetzung dafür ist ein handlungsfähiger Staat, der den regulatorischen Rahmen für eine gerechte Strukturentwicklung setzt, eine aktive Industrie-, Dienstleistungs-, **Handwerks- und Strukturpolitik** betreibt und die dafür **notwendigen öffentlichen Investitionen** bereitstellt.

Anforderungen an die Gestaltung der Verkehrswende

(C011) Der Umbau des Verkehrssystems hin zu einem integrierten Mobilitätskonzept ist unerlässlich. Es wird noch stärker als bisher von der Vielfalt unterschiedlicher Verkehrsträger (vom Fußgänger über motorisierten Individualverkehr bis hin zum ÖPNV) und unterschiedlicher Nutzungskonzepte (vom Fahrzeugbesitz über Sharing-Konzepte bis hin zum „mobility-on-demand“) geprägt sein. Im Fokus stehen müssen daher die Vernetzung der Verkehrsträger und verkehrsträgerübergreifende Innovationen. Im Handwerk können etwa **innovative Carsharing-Konzepte** für flexible Transportlösungen ein erster Schritt sein.

Den digitalen Wandel für sozialen Fortschritt nutzen

(A001) Eine erfolgreiche Bewältigung des digitalen Wandels erfordert eine Strategie, die neue Chancen eröffnet. Wir schlagen dafür insbesondere eine Initiative für eine **neue Bildungsstrategie** vor, die die Menschen dabei unterstützt und dazu befähigt, den veränderten Anforderungen digitalen Arbeitens gerecht zu werden und sich selbstbestimmt weiterentwickeln zu können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Förderung beruflicher Weiterbildung und dem Erhalt beruflicher Handlungskompetenzen.

Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

(B001) Die Digitalisierung von Arbeits- und Lernprozessen in Betrieben und an den Berufsschulen, die Transformation von Aus- und Fortbildungsberufen, neue Lernwege und Lernräume – all dies bietet Chancen für eine attraktive Berufsbildung, die im Sinne der Lernenden mitbestimmt gestaltet werden muss. Dazu bedarf es einer **Reform des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung**. Das System der Berufsbildung muss in einem engen Austausch mit den Akteuren der **Berufsbildung an die Anforderungen der Digitalisierung** angepasst werden.

Bildungsstrategie für die Arbeitswelt 4.0

(B010) Mit der **Digitalisierung** verändern sich die Profile und beruflichen Anforderungen in der Arbeitswelt stark. (...) Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften setzen sich deshalb dafür ein, eine **Bildungsstrategie für Gute Arbeit in einer digitalisierten Welt** umzusetzen, die sowohl die berufliche und akademische Ausbildung als auch das lebensbegleitende Lernen umfasst. (...) Dem **Qualifizierungsbedarf** infolge von Digitalisierungsprozessen muss insbesondere auch in **klein- und mittelständischen Unternehmen wie im Handwerk Rechnung** getragen werden, um innovationsfähig zu bleiben. (...) Viele **Ausbildungsordnungen** sind „gestaltungs offen für betrieblich technische Erfordernisse“ formuliert, sodass **neue Technologien** bereits gut in die praktische betriebliche Ausbildung integriert werden können. Damit die Veränderungen von Ausbildungsberufen schneller vom Berufsbildungssystem adaptiert werden können, regt der DGB mit seinen Mitglieds-gewerkschaften **Berufsfachkommissionen** von Bund, Ländern und Sozialpartnern an. Es ist von besonderer Bedeutung, dass betriebliche Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter sowie Ausbilderinnen und

Ausbilder für die neuen Aufgaben in der Arbeitswelt 4.0 qualifiziert werden. Dafür schlagen der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften die Gründung von **Netzwerken guter Praxis** vor (...). Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften setzen sich für eine Novellierung des Berufsbildungs-gesetzes (BBiG) ein, die die duale Ausbildung stärkt. Damit soll erreicht werden, dass die **Ausbildereignungsverordnung** (AEVO) im Rahmen dieser Reform **verbindlich** gemacht wird und hier eine ständige Weiterbildung des Ausbildungspersonals verankert wird. (...)

Um **dual Studierenden** Zugang zu den **Schutzrechten des BBiG** zu ermöglichen, soll dessen Geltungsbereich auf die betrieblichen Praxisphasen des dualen Studiums ausgeweitet werden. (...) Verbindliche Durchstiege (zwei- in dreijährige Ausbildungen), eine **gesicherte Freistellung für die Berufsschule** sowie die Stärkung des Ehrenamtes sind dabei weitere wichtige Eckpunkte. (...) Zur Steigerung der Ausbildungsqualität im Rahmen einer Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bedarf es der Einführung einer arbeitgeberfinanzierten Lehr- und Lernmittelfreiheit und einer gesetzlichen Ankündigungsfrist bei geplanter Nicht-Übernahme von 3 Monaten vor Ende der Ausbildung für alle Auszubildenden und dual Studierenden.

Um diese Ziele auch im Handwerksbereich umzusetzen, ist analog auch eine **Anpassung der Handwerksordnung** erforderlich. Die **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung** (ÜLU) soll fester Bestandteil in Neuordnungsverfahren im Handwerk werden. Damit wird dieses wichtige Instrument der beruflichen Erstausbildung im Handwerk nicht nur verbindlich gesichert, sondern auch die Erarbeitung der Inhalte der ÜLU endlich **von den Sozialpartnern gemeinsam** erstellt.

Neben dem „Lernort Betrieb“ sind verstärkte Investitionen in die Modernisierung von berufsbildenden Schulen nötig. Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften wollen erreichen, dass Bund und Länder einen **Pakt für berufsbildende Schulen** schmieden, um insbesondere die technische Ausstattung der beruflichen Schulen zu modernisieren und die regionale (wohnort- bzw. ausbildungsortnahe) Versorgung mit beruflichen Schulen zu sichern. Gleichzeitig sind Bund und Länder aufgefordert, eine Qualitäts-offensive für die Lehre an berufsbildenden Schulen zu starten.

Außerdem sollte das Meister-BAföG für eine zweite und dritte Fortbildung geöffnet werden.

Mindestausbildungsvergütung

(B024) Der DGB fordert eine gesetzliche **Mindestausbildungsvergütung**. Maßgeblich für die Vergütung von Auszubildenden ist grundsätzlich die branchenübliche tarifliche Ausbildungsvergütung. Ihre Unterschreitung um mehr als 20 % ist nicht zulässig. (...) Weiter fordern wir eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 80 % der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen. Das Günstigkeitsprinzip ist zu gewährleisten. Damit bleiben unsere guten Tarifverträge weiterhin das Maß der Dinge.

Abschaffung der Probezeit bei Übernahme

(B031) Der DGB setzt sich politisch dafür ein, dass bei Übernahme im selben Betrieb die Probezeit nach der Ausbildung abgeschafft wird. (...) Des Weiteren muss darauf hingewirkt werden, dass die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium ersatzlos aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gestrichen wird (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 TzBfG).

Altersunabhängige Freistellung für Prüfungen

(B032) Der DGB setzt sich für die bezahlte Freistellung des letzten Arbeitstags vor allen Abschlussprüfungen in allen Ausbildungswegen ein. (...)

Situation von Geflüchteten in Deutschland verbessern – Integration durch (Aus)Bildung

(A010) Bildung ist ein Menschenrecht. Der Zugang der Menschen zu Bildung darf nicht an ihren aufenthaltsrechtlichen Status oder ein dauerhaftes Bleiberecht gebunden sein. Schmalspurausbildungen und Teilqualifizierungen für Geflüchtete lehnen wir ab. Gerade für die unter 25-Jährigen, die entweder schulpflichtig oder im Ausbildungs-/ Studienalter sind, müssen Sprachförderung und der Zugang zu Schule, Ausbildung und Studium abgesichert werden. (...)

Wir setzen uns dafür ein, dass

- das ehrenamtliche Engagement vieler Kolleg/innen gewürdigt und gestärkt wird.
- Private und öffentliche Unternehmen das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter/innen, z. B. durch Freistellung bzw. Sonderurlaub oder durch Spenden für Geflüchtete, unterstützen.
- flächendeckende, öffentlich geförderte Beratungsstellen zur besseren Unterstützung auch in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen unter Beteiligung der Gewerkschaften aufgrund ihres Fachwissens eingerichtet werden.

Ausbildungs-garantie

(C001) Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften sprechen sich für eine **Ausbildungs-garantie** aus, die jedem Jugendlichen den Weg zu einem Berufsabschluss öffnet. Diese Garantie sollte im SGB III verankert werden (...). Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften fordern die bundesweite Einführung von **kostenlosen Azubi-Tickets** im öffentlichen Nahverkehr. Außerdem sehen wir die öffentliche Hand in der Pflicht, mehr günstigen, aber guten Wohnraum für Menschen in Ausbildung und Studium zu schaffen.

Bildungssystem verbessern

(C003) Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften fordern Bund, Länder und Kommunen auf, wesentlich mehr Mittel für die Sanierung von allgemeinbildenden und Berufsschulen bereitzustellen. (...) Ein inklusives Bildungssystem darf keine Gebühren erheben. Deshalb müssen Bund, Länder und Kommunen sämtliche Bildungsgebühren abschaffen – von der Kindertagesstätte über die Hochschule bis zum Meister-Kurs. Die Schulen brauchen dringend den Anschluss an das digitale Zeitalter. Deshalb fordern der DGB und die Mitglieds-gewerkschaften Bund und Länder auf, den anvisierten Digital-Pakt endlich umzusetzen und die technische Modernisierung aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen voranzutreiben. (...) Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass die Förderung von Lehrgängen und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren mit öffentlichen Mitteln von der verbindlichen Einbindung der Sozialpartner sowohl bei der Erarbeitung der Musterlehrpläne als auch bei der Umsetzung in den Bildungsstätten abhängig ist.

Impressum

Extrablatt zur Handwerksinfo 06/18, Juni 2018

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Handwerks-politik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Verantwortlich: Stefan Körzell

Redaktion: Anna Dollinger

Konzept, Gestaltung: Crck

Druck und Vertrieb:
medialis Offsetdruck GmbH

Handwerk. Jetzt.